



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0193/2025				Datum: 30.07.2025			
Dezernat 2							
Verfasser:		51-Jugendamt				Az.: 510001	
Betreff: Verfahrenslotsen gemäß § 10b SGB VIII							
Gremienweg:							
11.09.2025	Jugendhilfeausschuss	☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
		☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
		☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
	TOP		öffentlich	☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen

Unterrichtung:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Unterrichtung über die Einführung der Verfahrenslotsen gemäß § 10b SGB VIII zur Kenntnis.

Begründung:

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) vom 03.06.2021 wurden die Jugendämter verpflichtet, ab dem 01.01.2024 sogenannte Verfahrenslotsen zu implementieren.

Hierdurch soll es für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und ihre Eltern leichter werden, ihre Rechte zu verwirklichen und die Leistungen zu bekommen, die ihnen zustehen.

Die Verfahrenslotsen erfüllen gemäß § 10b SGB VIII eine Doppelrolle. Zum einen beraten sie Fachkräfte und Betroffene hinsichtlich der Leistungen der Eingliederungshilfe und informieren über externe Anlaufstellen. Zum anderen unterstützen sie das Jugendamt bei der Vorbereitung und Umsetzung der inklusiven Lösung.

Die Verwaltung informiert über die Einführung der Verfahrenslotsen im Jugendamt Koblenz.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine.